

AUSSEN WIRTSCHAFT

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR KATALOGAUSSTELLUNGEN

DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: September 2021

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produkte
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T (0)5 90 900-4413
F (0)5 90 900-114413
E aussenwirtschaft.produkte@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft

Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner der jeweiligen Veranstaltung die in der Einladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf wko.at genannt sind.

Katalogausstellungen sind Präsentationen von Prospekten und Katalogen interessierter österreichischer Firmen auf Fachmessen oder vor Fachpublikum (z.B. Handelsvertretern). Die Anwesenheit eines Firmenvertreters ist nicht nötig, aber in vielen Fällen möglich. Für die ausstellende Firma entstehen relativ geringe Kosten im Verhältnis zu den möglichen Kontakten mit Ausstellerfirmen bzw. Besuchern aus dem Einzugsbereich der Veranstaltung.

Geeignet für Ersteinsteiger zur Abtastung eines Marktes oder um auf einer Messe präsent zu sein.

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA geplanten Katalogausstellungen werden unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung ist – abhängig von den lokalen Gegebenheiten – eine Mindestanzahl von Firmenanmeldungen erforderlich.

Für jede vertretene Firma ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitte 2 und 8).

- 1.2. Sollten die im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen erfolgenden Marktuntersuchungen ergeben, dass für Ihr Angebot ungenügende Geschäftsmöglichkeiten bestehen, werden Sie rechtzeitig informiert.

- 1.3. Wird die Katalogausstellung von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mangels ausreichendem Firmeninteresse (Mindestteilnehmerzahl: 5 Firmen) bzw. aus sonstigen sachlichen Gründen abgesagt, wird kein Kostenbeitrag eingehoben.
- 1.4. Die Basis für alle Einschaltungen auf der advantageaustria.org Seite sind die unter der Adresse www.wko.at/aussenwirtschaft/b2b veröffentlichten Nutzungsbedingungen.

2. TEILNAHME

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich mit aufrechter (nicht ruhend gemeldeter) Gewerbeberechtigung. Nichtmitglieder werden nur berücksichtigt, wenn es im direkten Interesse der österreichischen Wirtschaft ist sowie Kapazitäten verfügbar sind.
- 2.2. Die Anmeldung für die Teilnahme an einer Katalogausstellung muss vor Ende der Anmeldefrist mit dem hierfür vorgesehenen Formular bei der Gruppe AUSSENWIRTSCHAFT Märkte erfolgen.
- 2.3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nur nach Maßgabe der noch verfügbaren Restplätze berücksichtigt werden.
- 2.4. Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur Katalogausstellung.
- 2.5. Die Anmeldung wird erst mit der Annahme durch die Wirtschaftskammer Österreich verbindlich. Diese Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung.
- 2.6. De-minimis-Förderung: die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der [De-minimis-Richtlinien](#).
- 2.7. **Bei Veranstaltungen die online abgehalten werden gilt:** Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30min vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

3. LEISTUNGEN

- 3.1. Präsentation von Prospekten und Katalogen interessierter österr. Firmen auf Fachmessen oder vor Fachpublikum
- 3.2. Geeignete werbliche Maßnahmen (Publikationen in Print- oder elektronischen Medien, Direct Marketing, Rundbriefe, etc.) zur Bekanntmachung des Leistungsangebotes der Teilnehmerfirmen bzw. der Katalogausstellung insgesamt durch das zuständige österr. AußenwirtschaftsCenter
- 3.3. Die Teilnahme an einer Katalogausstellung inkludiert eine **kostenlose Firmenpräsentation** Ihres Unternehmens **für 12 Monate** auf der Seite des Veranstaltungslands auf www.advantageaustria.org. Diese Annonce erfolgt auf Grundlage der von der teilnehmenden Firma übermittelten Unterlagen (Text, Foto, Logo). Für eine fristgerechte redaktionelle Aufbereitung der Firmenpräsentation müssen diese Unterlagen **bis spätestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum** bei der Redaktion von AUSSENWIRTSCHAFT advantageaustria.org (E aussenwirtschaft.b2b@wko.at) eingelangt sein. Nähere Informationen erteilt der in der Einladung angeführte Projekt Manager.
- 3.4. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA behält sich vor, ein auf den Firmenpräsentationen auf www.advantageaustria.org basierendes **Verzeichnis der österr. Teilnehmer** herzustellen. Die Eintragung in dieses Verzeichnis ist ebenfalls kostenlos, setzt jedoch die fristgerechte Zurverfügungstellung der Firmenunterlagen wie unter Punkt 3 beschrieben voraus.
- 3.5. Wenn zum Zeitpunkt der Katalogausstellung aufgrund einer früheren Veranstaltungsteilnahme, umfassenden Projektbetreuung, Förderung aus der Internationalisierungsoffensive go-international oder Einschaltung in der Publikation „Fresh View“ bereits eine Firmenpräsentation auf www.advantageaustria.org existiert, verlängert sich die **Laufzeit der Einschaltung** auf die Dauer von 12 Monaten ab der Katalogausstellung. Eine Barablösung ist nicht möglich.
- 3.6. Nach Ablauf dieses Zeitraumes besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Verlängerung.
- 3.7. Markt- und Länderinformationen zu Beginn der Veranstaltung
- 3.8. Nach Abschluss der Veranstaltung: **Bericht über die Kontakte und Geschäftsmöglichkeiten** an die ausstellende Firma
- 3.9. Je nach Firmenwunsch: **Nachbetreuung** der Interessenten und Weiterverfolgung der hergestellten Kontakte

4. KOSTENBEITRAG

- 4.1. Abhängig von der Platzmiete wird ein **Kostenbeitrag** pro Firma durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA verrechnet; die jeweiligen Veranstaltungsdetails sind bitte direkt mit dem veranstaltenden AußenwirtschaftsCenter abzuklären bzw. sind diese unter wko.at/aussenwirtschaft und dem jeweiligen Land abzurufen.
- 4.2. Folgende Leistungen sind **nicht** im Kostenbeitrag inkludiert:
 - Aufbereitung der Firmenunterlagen in die Landes- oder Geschäftssprache des Ziellandes
 - Transportkosten der Unterlagen ins Zielland
- 4.3. Sollten vorhergehende Marktuntersuchungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ergeben, dass für das Angebot einer Teilnehmerfirma ungenügende Geschäftsmöglichkeiten bestehen, wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert und erhält den Kostenbeitrag rückerstattet. Das Risiko für im Zuge der allenfalls bereits getätigten Vorbereitungen entstandene Kosten wird von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nicht übernommen.
- 4.4. Wird die Katalogausstellung von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mangels ausreichenden Firmeninteresses oder aus sonstigen sachlichen Gründen abgesagt, wird der Kostenbeitrag ebenfalls refundiert und die kostenlose Einschaltung auf www.advantageaustria.org storniert. Eine Rückerstattung im Falle anderweitig bedingter Nichtteilnahme ist nicht möglich.

5. AUSSTELLUNGSGÜTER

- 5.1. Bei Katalogausstellungen dürfen ausschließlich österreichische Waren ausgestellt (Kriterium: Vorschriften über Erteilung von Ursprungszeugnissen) sowie Verfahren und Dienstleistungen österreichischer Unternehmen mit inländischer Wertschöpfung präsentiert werden.
- 5.2. Aufgrund eines Lizenzvertrages in Österreich hergestellte Produkte sind zugelassen, sofern die Herstellung in Österreich im Sinn von Punkt 5.1 erfolgte und der Lizenzvertrag den Verkauf der Produkte im Land, in welchem die Veranstaltung stattfindet, nicht verbietet.
- 5.3. Im Rahmen der Beteiligung eines österreichischen Unternehmens dürfen, soweit dies lokalen Bestimmungen nicht widerspricht, auch Produkte ausgestellt werden, die von einer (100%igen) Tochterfirma im Ausland hergestellt werden. Weiters sind auch ausländische Produkte zugelassen, sofern sie Zulieferungen zur branchenüblichen Komplettierung des österreichischen Angebotes darstellen und dadurch die österreichische Identität des Gesamtangebotes beeinträchtigen oder die Absatzchancen einschlägiger, österreichischer Erzeugnisse nicht vermindern.
- 5.4. In den unter Punkt 5.3 dargestellten Fällen müssen der Vertrieb und die Ausstellung der ausländischen Erzeugnisse unter der Marke bzw. dem Namen jenes österreichischen Unternehmens erfolgen, das die Beteiligung durchführt. Priorität genießt in jedem Fall die Förderung des Exports österreichischer Erzeugnisse.
- 5.5. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren Programm den Vorgaben des Veranstalters bzw. der Thematik der Veranstaltung entspricht.

6. DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:
wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, dann wird die betroffene Veranstaltung gemeinsam mit dem BMDW abgehalten und finanziert. Daher erlangt in diesen Fällen auch das BMDW die für die Veranstaltungsabwicklung von Ihnen abgegebenen Daten. Darüber hinaus wird das BMDW und die WKO die von Ihnen für die Zwecke der Veranstaltungsanmeldung und -abwicklung angegebenen personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden. Hierbei berufen wir uns auf unser berechtigtes Interesse nach Art 6 lit f DSGVO. Wenn Sie diese Datenverarbeitung Ihrer Daten nicht wünschen, dann geben Sie uns bitte (Mailadresse bitte angeben) Bescheid. Dies entspricht dem Ihnen zustehenden Widerspruchsrecht nach Art 21 DSGVO.

Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion mit den Teilnehmenden und der Teilnehmenden untereinander folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt.

7. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

- 7.1. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann ein Unternehmen wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ausschließen. Dies insbesondere dann, wenn nicht ausschließlich österreichische Waren oder Dienstleistungen (siehe Abschnitt 5) präsentiert werden.
- 7.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffende oder andere Beteiligungen an Auslandsveranstaltungen der Wirtschaftskammer Österreich im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 7.3. Firmen, für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Teilnehmerbeitrags sowie einer Kautions für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 7.4. Firmen, gegen die ein Konkursantrag gestellt wurde, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 7.5. Die Wirtschaftskammer Österreich kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstandenen sind, in Rechnung stellen.

8. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

- 8.1. Wenn Sie Ihre Teilnahme **bis spätestens einen Monat** vor Veranstaltungsbeginn dem veranstaltenden AußenwirtschaftsCenter in schriftlicher Form einlangend stornieren, werden Ihnen keine Kosten verrechnet bzw. wird Ihnen der Kostenbeitrag zur Gänze refundiert.

- 8.2. Nach diesem Zeitpunkt wird Ihnen **50% des Beitrages** verrechnet.
- 8.3. Mit Rücktritt erlischt auch der Anspruch auf eine kostenlose Einschaltung in www.advantageaustria.org (Punkt 3.3).

9. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 9.1. Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet abrufbar.
- 9.2. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, zuständige Gericht.